



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung

zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 26.11.2013 (Beschluss Nr. 268/2013) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2012 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 26.11.2013 (Beschluss Nr. 268/2013) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen, die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 04.01.2014 bis 18.01.2014 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Greiz, den 09.12.2013

gez. Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Jahresbericht 2012 des Landratsamtes Greiz

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die

Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedien-
ung verantwortlich.

Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausge-
wählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat mit Beschluss Nr. 385/2009 vom 24.02.2009 beschlossen, mit der Durchführung von öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz folgende Unternehmen zu betrauen:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Hartmut Piehler
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Mit Geltung ab 03.12.2009 wurden mit den Betreibern Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge abgeschlossen. Darin sind Art und Umfang der Leistungserbringung geregelt. Grundlage bildet darüber hinaus der geltende Nahverkehrsplan 2008 bis 2012.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienengebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

11 Linien im Stadtbusverkehr und
43 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 20 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 12 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 6 auch in den Freistaat Sachsen.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurden insgesamt 3.986.515,1 genehmigte Fahrplankilometer erbracht, davon 720.335 im Stadtbusverkehr und 3.266.180,1 im Regionalbusverkehr.



a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	159.480,9
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	50.383,5
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	104.817,3
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	156.723,7
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	32.665,2
Linie 8	PRG	Greiz	Krankenhaus	Reißberg	Mo - Fr	3.427,2
Linie 11	PRG	Greiz	Hasental		Mo - Sa	9.174,8
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	53.781,8
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	3.402,0
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	31.726,8
Linie 30	PRG	Rufbus Zeulenroda			Mo - So bei Bedarf	91.819,8
Linie 217	RVG	Stadtverkehr Weida			Mo - Fr	22.932,0

b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 2	PRG	Bernsgrün	Elsterberg	Arnsgrün	Mo - Fr	16.922,0
Linie 14	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - Fr	43.740,2
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Kahmer	Mo - Sa	79.774,4
Linie 19	PRG	Greiz	Fraureuth	Reudnitz	Mo - Fr	8.010,4
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo - Fr	129.866,4
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	54.234,4
Linie 22	PRG	Berga	Berga	Waltersd./Großkund.	Mo - Fr	52.576,8
Linie 23	PRG	Greiz	Greiz	Naitschau/Wellsdorf	Mo - Fr	46.647,0
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	63.084,1
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo - So	188.972,8
Linie 27	PRG	Greiz	Gera	Weida	Mo - Fr	159.652,8
Linie 28	PRG / RVG	Zeulenroda	Gera	Weida	Mo - Sa	227.480,7
Linie 32	PRG	Zeulenroda	Niederböhmersdorf		Mo - Fr	4.960,0
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Auma	Dörtendorf	Mo - Fr	31.918,0
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	31.076,8
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pöllwitz	Mo - Fr	74.612,7
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Neustadt	Auma	Mo - Sa	128.213,6
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Auma	Stelzendorf	Mo - Fr	29.327,1
Linie 200	RVG	Gera	Hernsdorf	St. Gangloff	Mo - Sa	135.609,8
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo - Sa	102.778,0
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - Fr	131.809,2



b) Regionalbusverkehr (Fortsetzung Seite 2)

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 204	RVG	Gera	Eisenberg	Tautenhain	Mo - Sa	122.614,0
Linie 205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo - Fr	44.656,0
Linie 208	RVG	Gera	Heuckewalde	Pölzig	Mo - Fr	102.817,0
Linie 211	Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - Fr, So	243.916,8
Linie 212	Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo -Sa	124.314,6
Linie 213	RVG / Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - Sa	144.818,6
Linie 214	RVG	Gera	Weida	Crimla	Mo - Fr	74.688,9
Linie 216	PRG	Weida	Hohenölsen	Staitz	Mo -Fr	40.943,1
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Wolfersdorf	Mo - Fr	97.471,5
Linie 219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo - Fr	71.671,7
Linie 220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo - Fr	24.213,3
Linie 221	RVG	Gera	Seifersdorf	Schafpreskeln	Mo - Fr	9.823,6
Linie 222	RVG	Gera	Hermsdorf	Kraftsdorf	Mo -Fr	76.742,6
Linie 223	Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Fr	43.293,6
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großbebersdorf	Mo - Fr	50.926,0
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	13.286,4
Linie 227	RVG	Weida	Forstwolfersdorf	Niederpöllnitz	Mo - Fr	94.432,0
Linie 233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo - Fr	33.282,0
Linie 236	Herzum	Ronneburg	Stolzenberg	Beerwalde	Mo - Fr	15.951,6
Linie 237	PRG	Gera	Zwartzschen	Ronneburg	Mo - Fr	20.487,6
Linie 353	RVG	Gera	Altenburg	Ronneburg	Mo - So	53.348,4
Linie HT 9	Herzum	Gera-Lusan	Drosen	Paitzdorf	Mo - Fr	21.213,6

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 96 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zum Einsatz gekommen, davon 1 Kleinbus. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz.

Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan 2008 bis 2012 sowie die Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz 1.546.117,00 Euro
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH 1.244.539,00 Euro
Leibnizstraße 74,07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum 205.969,00 Euro
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Hartmut Piehler 165.445,00 Euro
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Der Landkreis Greiz hat damit im Berichtszeitraum insgesamt 3.162.070,00 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen vom 27.05.2010 ein Betrag in Höhe von 588.415,00 Euro. Der Betrag von 2.573.655,00 Euro entfällt auf eigene Mittel des Landkreises Greiz.

Kontakt: Landratsamt Greiz
Abteilung II
Abteilungsleiter Frank Korn
Tel. 03661 876 400
Fax: 03661 876 222
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-greiz.de
Internet: www.landkreis-greiz.de



HAUSHALTSSATZUNG

LADUNG

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i. V. m. § 57 ThürKO erlässt der Gewässerunterhaltungsverband Elstertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben 577.373 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 0 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 (1) der Verbandssatzung des GUV Elstertal in der Fassung vom 12.12.2006 wird für das Jahr 2014 mit 19.656,75 € festgesetzt (0,75 € je Einwohner Stand 31.12.2012).

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

GUV Elstertal
Münchenbernsdorf, den 27.11.2013

Höfer
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2014 des Zweckverbandes TAWEG

**am Donnerstag, dem 30. Januar 2014 / 09.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden
Beschluss Nr. VV 01/14

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 02/14
- Vortrag Kaufmännische Leiterin

TOP 9 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender



Stellenausschreibung

Beim Landratsamt Greiz sind vier Stellen von **Schulhausmeistern/innen** zu besetzen:

- an der Grundschule Mohlsdorf zum 01.05.2014
- an der RS Auma zum 01.08.2014
- an der RS Langenwetzendorf zum 01.09.2014 und
- an der RS Münchenbernsdorf zum 01.12.2014

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter und Fremdbewerber sind die Stellen zunächst vor dem Hintergrund der Erprobung für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- verantwortungsbewusster Umgang mit allen Gebäuden, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen sowie deren ordnungsgemäße Verwaltung
- Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Innen- und Außenbereich der betreffenden Schule
- selbständige Durchführung von kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- unverzügliche Schadensmeldung
- einholen von Angeboten für notwendige kleinere Reparaturen
- Überwachung der Leistungserbringung durch Dritte sowie aktive Einflussnahme auf die zügige und auftragskonforme Ausführung

Fachliche und persönliche Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf, eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- PC – Kenntnisse (Grundlagen)
- Zuverlässigkeit, Organisationstalent, Teamfähigkeit
- korrekter, freundlicher und verantwortungsbewusster Umgang mit Schülern und Lehrern
Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, einschließlich der Wochenenden z.B. für die Absicherung des Winterdienstes der Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 4 TVöD.

Ihre Bewerbungen mit üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnissen sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **09.01.2014** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr. -Rathenau-Platz 11
07973 Greiz**

Bitte teilen Sie im Anschreiben mit, für welche Schule bzw. Schulen Sie sich bewerben.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/in werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.



Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz schreibt zum 01.08.2014 die Stelle eines/einer

Dipl. Sozialarbeiters/in oder Diplom Sozialpädagogen/in

im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugend- und Sozialamtes mit einem Gesamtstundenumfang von 40 Wochenstunden aus. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen und Fremdbewerber/innen ist die Stelle zunächst vor dem Hintergrund der Erprobung für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten nach § 50 SGB VIII

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine kompetente Persönlichkeit mit dem Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagoge/in oder einer vergleichbaren Ausbildung. Berufserfahrung, sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird von dem/der Bewerber/in ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet. Ein Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert. Gleichzeitig sind die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden – zwingend erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **17.01.2014** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.**

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stellen von zwei

Sozialarbeiter/innen/Sozialpädagogen/innen

im Bereich Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung mit 34 Wochenstunden für die Regelschule „Max Greil“ in Weida und die Regelschule „Friedrich Schiller“ in Ronneburg zu besetzen. Die Stellen sind vorerst bis zum 30.06.2015 befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Sozialpädagogische Beratung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung bei Konflikten im schulischen Bereich wie Schulschwierigkeiten, Schulversagen, Schuldistanz, Gewalt und Mobbing uvm.
- Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten zu Erziehungs- und Schulfragen
- Planung und Durchführung von präventiven, intervenierenden und themenorientierten Projekten und Gruppenarbeiten mit Schulklassen
- Kooperation, Vernetzung mit Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen, Schul- und Ordnungsamt etc.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine kompetente Persönlichkeit mit dem Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagoge/in, Erziehungswissenschaftler/in, Dipl.-Psychologe/in oder einem vergleichbaren Bachelor- bzw. Masterabschluss.

Mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendbildung/Jugendsozialarbeit bzw. Erfahrung in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit wäre vorteilhaft. Sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird von dem/der Bewerber/in ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet. Ein Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert. Die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden – ist zwingend erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 11 TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht.

Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweise, Nachweis der Bildungsabschlüsse sowie alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen) richten Sie bitte bis zum **10.01.2014** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.**

Bitte teilen Sie im Anschreiben mit, für welche Schule Sie sich bewerben.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.



Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

Sozialarbeiters/in / Sozialpädagogen/in

im Sachgebiet 50.6 - Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung – für eine Elternzeitvertretung in Vollzeit befristet bis zum 23.02.2015 zu besetzen.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten zu Erziehungs- und Schulfragen
- Einzelberatung für Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften bei allen Konflikten im schul-ischen Bereich
- Längerfristige, sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften als Einzelfallarbeit
- Planung und Durchführung von präventiven und themenorientierten Projekten und Gruppenarbeiten mit Schulklassen
- Koordination Schulsozialarbeit im Sozialraum Nord
- Kooperation und Vernetzung mit Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen, Schul- und Ordnungsamt etc.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine kompetente Persönlichkeit mit dem Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/in oder einer vergleichbaren Ausbildung. Mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendbildung/Jugendsozialarbeit bzw. Erfahrungen in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit wären vorteilhaft. Sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit, Gesetzeskenntnisse und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird von dem/der Bewerber/in ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet. Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden – zwingend erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 11 TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht.

Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweise, Nachweis der Bildungsabschlüsse sowie alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen) richten Sie bitte bis zum **11.01.2014** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt
Dr.- Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zugesandt. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.